

STADT WIPPERFÜRTH**DER BÜRGERMEISTER**

Jugend, Soziales, Schule, Sport,
Kultur, Sicherheit und Ordnung)

Rathaus, Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

II / 61 – Planungsabteilung

im Hause

Besuchszeiten:

mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02267 / 64-0
Telefax: 02267 / 64-311

Datum: 16.06.2009

Auskunft: Herr Wollnik
Durchwahl: 64-214
Zimmer: 208
G.-Zeichen: FB 1 / 40 und 52 / 53
e-Mail: lothar.wollnik@stadt-wipperfuerth.de

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 90 Neyetal
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 15.06.2009**

Sehr geehrter Herr Hackländer,

im Zusammenhang mit der Erschließung des neuen Baugebietes über 3 Anliegerstichwege darf ich noch einmal an den Appell des ASTO erinnern bei neuen Bebauungsplänen darauf zu achten, dass im Rahmen der Erschließung entsprechende Wendemöglichkeiten für Müllfahrzeuge vorgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

L. Wollnik

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln	(BLZ 370 502 99)	Kto. 032 100 0022
Voxbank Wipperfürth-Lindlar eG	(BLZ 370 698 40)	Kto. 520 024 8017
Deutsche Bank Wipperfürth	(BLZ 340 700 93)	Kto. 674 5400
Commerzbank Wipperfürth	(BLZ 340 400 49)	Kto. 650 0300
Postbank Köln	(BLZ 370 100 50)	Kto. 002 463 2501



Internet: <http://www.wipperfuerth.de>
e-Mail: info@stadt-wipperfuerth.de

**W T C****WIPPERFÜRTHER TENNISCLUB ROT-WEISS E.V.**

POSTFACH 1529 51679 WIPPERFÜRTH

Wipperfürth, den 24.05.2008

an die Verwaltung der Stadt Wipperfürth
Bauamt, zu Händen Herr Barthel

Marktplatz 1

Sehr geehrter Herr Barthel,

Bezug nehmend auf unser telefonisches Gespräch vom 21.04.2008 möchte ich den wesentlichen Inhalt des Gesprächs schriftlich festhalten :

Da das ehemalige „Müttergenesungsheim“ im Neyetal, welches zuletzt als Asylantenwohnraum genutzt wurde, nach unseren Informationen abgerissen werden soll und auf dem Grundstück Eigentumshäuser entstehen sollen, haben wir als direkte Nachbarn (unsere Clubanlage befindet sich an der Egener Strasse) dieses sehr grossen Grundstücks die Angst, dass die neuen Nachbarn unseren Tennisverein als „Lärmquelle“ ggf. verklagen und uns in unserem Spielbetrieb einschränken könnten. In unserem Gespräch sagten Sie, dass bisher nur eine Abrissgenehmigung vorliege und über Bebauungsmassnahmen noch gar nichts entschieden sei. Wenn eine solche Entscheidung fallen würde, würde dies in der Zeitung bekanntgegeben sowie im Rathaus öffentlich ausgehängt. Sorgen müssten wir uns als Verein laut Ihrer Aussage jedoch sicherlich nicht machen, da wir uns auf den bestehenden Bestandsschutz berufen könnten. Allerdings sollten wir bei der Bauleitplanung unsere Anregungen einbringen.

Da wir als Verein befürchten, die Veröffentlichung der offiziellen Bauausschreibung zu versäumen, möchten wir Sie bitten, uns kurz schriftlich oder telefonisch ([REDACTED]) zu informieren.

Desweiteren möchte ich Sie bitten, mir kurz schriftlich zu bestätigen, dass der Inhalt unseres Gesprächs korrekt wiedergegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen,

**W T C****WIPPERFÜRTHER TENNISCLUB ROT-WEISS E.V.**

POSTFACH 1529 51679 WIPPERFÜRTH

Wipperfürth, den 26.05.2008

an die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wipperfürth
z. Hd. Herrn Gerd Kohlgrüber

nachrichtlich an Herrn Bürgermeister Forsting
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Sehr geehrter Herr Kohlgrüber,

da das ehemalige „Müttergenesungsheim“ im Neyetal, welches zuletzt als Asylantenwohnraum genutzt wurde, nach unseren Informationen abgerissen werden soll und auf dem Grundstück Eigentümshäuser entstehen sollen, haben wir als Tennisverein (unsere Clubanlage befindet sich an der Egener Strasse) als direkter Nachbar dieses sehr grossen Grundstücks die Angst, dass die neuen Bewohner unseren Tennisverein als „Lärmquelle“ eventuell verklagen und uns in unserem Spielbetrieb einschränken könnten.

Nach unseren Informationen ist bisher nur eine Abrissgenehmigung erteilt worden. Wenn jedoch Bebauungsmassnahmen genehmigt würden, möchten wir Sie bitten, uns in oben geschilderter Problematik zu helfen (kann man ggf. in der Ausschreibung der Baugrundstücke auf den Bestandsschutz des Vereins hinweisen?).

Da wir als Verein zudem befürchten, die Veröffentlichung der offiziellen Bauausschreibung zu versäumen, möchten wir Sie bitten, uns kurz schriftlich oder telefonisch [REDACTED] zu informieren.

Im Voraus möchten wir uns für Ihre Hilfe bedanken und verbleiben

mit freundlichen Grüssen,



- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51643 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Auskunft erteilt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Geschäftszeichen: 61/1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88- 6113
Fax (0 22 61) 88- 6104

Datum: 10.07.2009

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth

hier: **BP. Nr. 90 "Neyetal"**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-
Ihr Schreiben vom 15.06.2009; Az.: II 61 -H1

II 61 B

Zu der im Rahmen der ersten formellen Behördenbeteiligungsphase vorgelegten Fassung des Bebauungsplanes Nr. 90 "Neyetal" wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus polizeilicher Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken. Die Detailplanung zur Erschließung, insbesondere die Anbindung der Erschließungsstraßen an das bestehende Straßennetz sollten jedoch rechtzeitig mit der Straßenverkehrsbehörde, dem Kreistiefbauamt und der Kreispolizeibehörde abgestimmt werden.

aus der Sicht des Kreistiefbauamtes

Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird jedoch für erforderlich gehalten, entlang der Kreisstraße im Bereich des Plangebietes einen Gehweg vorzusehen. Die erforderlichen Zufahrten sind zudem im Detail mit dem Baulastträger abzustimmen.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Für die Durchführung der Umweltprüfung, die Erarbeitung des Umweltberichtes und die Abwägung ist festzustellen, dass -bis auf die östlich an das Plangebiet angrenzenden Biotopkataster- und Biotopverbundflächen des Neyetales- hier

bp_nr_90_neyetal_obk_10.07.09.doc

Kreissparkasse Köln

Kto. 0 341 000 109

BLZ 370 502 99

IBAN DE 82 3705 0299 0541 0001 00

Swift COKSDE 33

Bitte beachten Sie:

Besuchszeiten:

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Kto. 190 413

BLZ 384 500 00

IBAN DE 15 3845 0000 5000 190 413

Swift WELADED 1 GMB

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch

montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Postbank Köln

Kto. 456-504

BLZ 370 100 50

IBAN DE 97 370 100 50 0030 456 504

Swift BIC PBNKDE 33

Telefon (0 22 61) 88-0*

Telefax (0 22 61) 88-1033

Telex 8 84 418

derzeit keine besonderen, landschaftspflegerisch relevanten Daten, Informationen oder Anforderungen für bzw. an die Planung und den Planungsbereich vorliegen. Insofern wird auf die Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und § 2 a des novellierten Baugesetzbuches verwiesen. Sollten darüber hinaus ergänzende fachplanerischen Unterlagen zur verfahrensbedingten Fortschreibung von Umweltbericht und Umweltprüfung benötigt werden, bitte ich diese kurzfristig in gemeinsamer Bestandsaufnahme zu ermitteln bzw. festzulegen.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung derzeit keine Bedenken bzw. es werden keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Eberz)

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Wipperfürth
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Stempel: 10.07.2009, 14:00, 1460, Wipperfürth
Handwritten: II 61

Ihre Referenzen: II 61-HI
Ihr Ansprechpartner: Detlef Becher
Durchwahl: +49 0221 575-14622, Fax +49 0221 575-14623
Datum: 10. Juli 2009
Betrifft: Bebauungsplan Nr.90 Neyetal

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu der o. a. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Plangebietes Neyetal durch die Deutsche Telekom AG ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich.

Im östlichen Bereich (Neyetal) befindet sich bereits eine Versorgung von der Deutschen Telekom AG. Die neuen Anliegerstichwege müssen neu versorgt werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich schriftlich angezeigt werden.

Ein Erörterungsgespräch halten wir für zweckmäßig.

Hausanschrift	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum; Besucheradresse: Feldstr. 1a, 51643 Gummersbach
Postanschrift	Postfach 10 07 09, 44782 Bochum
Telekontakte	Telefon +49 234 505-0, Internet www.telekom.com
Konto	Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668 IBAN: DE17590100660024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat	Timotheus Höttges (Vorsitzender)
Vorstand	Dr. Bruno Jaco dieuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister	Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn USt-IdNr. DE 814645262

Stadt- und Raumplanung

im Hause

Stellungnahme des Fachbereiches II zum Bebauungsplan Nr. 90 „Neyetal“

Von der Stadtentwässerung wird angemerkt, dass die vorhandene Kanalinfrastruktur ausreichend bemessen ist, um das zusätzlich anfallende Abwasser (Mischwasser) abzuleiten. Der nächst mögliche Anschlusspunkt an das städtische Kanalnetz befindet sich im Kreuzungsbereich der Egener- und Peterstraße.

Auf Grund der topographischen Lage des Bebauungsplangebietes ist allerdings davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Schmutzwasserableitung nur mittels einer Druckentwässerung erfolgen kann. Das Niederschlagswasser kann zwar aus hydraulischer Sicht über das vorhandene Kanalsystem abgeleitet werden, jedoch scheidet diese Möglichkeit ebenfalls aus topographischen Gründen aus. Für die Niederschlagswasserbeseitigung ist eine entsprechende Einleitungsstelle in den Neyebach vorzusehen.

Die Tiefbauabteilung weist darauf hin, dass der Höhenunterschied zwischen der vorhandenen Straße „Neyetal“ und der parallel hierzu geplanten neuen Erschließungsstraße durch eine Böschung mit einem Steigungsverhältnis von max. 1 : 1,5 abgefangen werden soll. Auf die Errichtung von Stützbauwerken sollte grundsätzlich verzichtet werden, da diese einen erhöhten Unterhaltungs- und Kostenaufwand nach sich ziehen.

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht wird positiv bewertet, dass analog zum Bebauungsplan „Wolfsiepen“ angeregt wird, Garagen im Hauptbaukörper zu integrieren.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so stehen Ihnen die vorgenannten Abteilungen weiterhin zur Verfügung.

Im Auftrag

(V. Barthel)
Baudirektor